

Fischereiverein Weißdorf e.V.

Fangbestimmungen für Angelerlaubnisscheine ab 01.01.2015
(alle bisherigen Bestimmungen werden hiermit aufgehoben)

Der Erwerber einer Tages/Jahreskarte verpflichtet sich, mit seiner Unterschrift, die Fischerei nach dem Bayrischen Fischereigesetz auszuüben und für die von ihm verursachten Schäden zu haften. Ferner jegliche Verunreinigung am und um die Gewässer zu vermeiden. **Das Befahren der Teichdämme ist untersagt!**

Es darf mit **zwei Handangeln** gefischt werden, jedoch nur eine auf Raubfisch (auf Aal darf mit zwei Ruten gefischt werden). Es gelten die gesetzlichen Schonmaße und Schonzeiten. Die **Ruten** müssen immer in **greifbarer Nähe** sein. Maßige Fische dürfen nicht zurückgesetzt werden.

Tagesfangmenge

Die **Tageshöchstfangmenge** beträgt **5 Fische**. Im Tagesfang dürfen maximal enthalten sein: 2 Karpfen, 2 Salmoniden, ein Raubfisch (Hecht/Zander) und max. ein Grasfisch. Für jeden nicht gefangenen Karpfen, Raubfisch, Salmoniden oder Grasfisch darf ein anderer Fisch (Schleie, Aal) entnommen werden, **jedoch nur maximal, insgesamt 5 Fische**. Barsch/ Rotauge/ Rotfeder zählen nicht zum Tagesfang/ Jahreskartenfang. Die **besonderen Bezirksfischereiverordnungen** sind zu beachten.

Jahreskarte:

Der Jahreskartenfang beträgt maximal: 16 Karpfen, 24 andere Fische, darin enthalten sind max. 8 Raubfische. Auf Karten mit Saalezusatz dürfen 40 andere Fische gefangen werden. Hechte, Karpfen, Schleien, Rutte und Aal zählen **in der Saale** zu den anderen Fischen. Für die **Saale** ist eine **extra Seite** im **Fangbuch** zu führen.

Für Jugendliche mit halber Jahreskarte beträgt der Jahresfang maximal 8 Karpfen, 12 andere Fische, (darin enthalten maximal 4 Hechte oder Zander). Auf halbe Karten mit Saalezusatz dürfen 20 andere Fische gefangen werden.

Nach Erfüllung des Tages/ Jahresfanges erlischt die Fangerlaubnis.

Jugendliche mit Jugendfischereischein und ohne Fischerprüfung dürfen keine Raubfische fangen und nur mit einer Handangel fischen.

Vereinsmitgliedern ist das Fischen während angesagten Arbeitseinsätzen (Terminplan, Schaukästen Fischerhütten, Internetseite des Vereins www.fischereivereinweissdorf.de, MHZ) untersagt.

In der Saale ist das Angeln während Vereinsfischen untersagt. (nur Mitglieder)

Der Jahreskarteninhaber/Tageskarteninhaber verpflichtet sich, direkt nach dem Fang ein Fangkärtchen/ eine Fangergebnisliste auszufüllen und den Fang in das Fangbuch einzutragen. Saalefangkärtchen (mit Vermerk Saale) in die Fangkartenkästchen an den Teichen oder am Schafsteg einwerfen.

Der gültige Fischereischein ist beim Erwerb einer Tages- bzw. Jahreskarte vorzulegen. Beim Jahreskartenerwerb zusätzlich das Fangbuch.

Bei Nichtbeachtung der oben aufgeführten Bestimmungen wird die Fangerlaubnis entzogen. Den Anweisungen der Kontrollorgane ist Folge zu leisten.

Der Fischereiverein Weißdorf e.V. wünscht allen Mitgliedern und Gästen erholsame Stunden an seinen Teichanlagen.

Die Vorstandschaft des Fischereiverein Weißdorf e.V.